



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2019  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:08 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Marion Krischok          | Sitzungsleiterin/stellv. Ausschussvorsitzende<br>Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) |
| Rudenz Schramm           | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)<br>Teilnahme bis 18:21 Uhr                       |
| Andreas Scholtyssek      | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)<br>Vertreter für Herrn Bönisch                             |
| Johannes Streckenbach    | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)<br>Vertreter für Frau Dr. Wünscher                         |
| Rebecca Plassa           | Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  |
| Carsten Heym             | AfD-Stadtratsfraktion Halle<br>Vertreter für Herrn Ernst                                       |
| Dörte Jacobi             | Fraktion MitBürger & Die PARTEI  |
| Katharina Hintz          | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)   |
| Dr. Martin Ernst         | Fraktion Hauptsache Halle  |
| Torsten Schaper          | Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von<br>Halle (Saale)                                     |
| Hartmut Büchner          | Sachkundiger Einwohner   |
| Raimo Detzner            | Sachkundiger Einwohner   |
| Ilka Kotte               | Sachkundige Einwohnerin  |
| Werner Misch             | Sachkundiger Einwohner   |
| Elisabeth Nagel          | Sachkundige Einwohnerin<br>Teilnahme bis 19:00 Uhr   |
| Dr. Markus Reinhardt     | Sachkundiger Einwohner   |
| Heinz-Dieter Wilts       | Sachkundiger Einwohner   |
| <b><u>Verwaltung</u></b> |  |
| Egbert Geier             | Bürgermeister  |
| Marcel Thau              | Referent GB I  |
| Renè Simeonow            | Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung  |
| Gunnar Schaaf            | Leiter Abteilung Jahresabschluss und<br>Prüfplanung  |
| Kerstin Rudolf           | Leiterin Abteilung Vermögensmanagement   |

## **Entschuldigt fehlten:**

|                     |                                     |
|---------------------|-------------------------------------|
| Jan Döring          | Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN       |
| Bernhard Bönisch    | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dr. Ulrike Wünscher | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Johannes Ernst      | AfD-Stadtratsfraktion Halle         |
| Michelle Angeli     | Sachkundige Einwohnerin             |
| Martin Bauersfeld   | Sachkundiger Einwohner              |

**Herr Geier** sprach an, dass der Ausschussvorsitzende terminlich verhindert ist und auf Grund dessen, dass ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r noch nicht bestimmt wurde, laut der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, § 22 Absatz 3 aus der Mitte der anwesenden Mitglieder ein Sitzungsleiter bestimmt werden muss.

**Frau Hintz** erklärte sich bereit, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Hierzu gab es keinen Widerspruch, sodass Frau Hintz die Sitzung leitete.

## **zu Einwohnerfragestunde**

---

Da keine Einwohner/-innen zur Fragestunde erschienen waren, wurde diese sofort wieder beendet.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Hintz** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Hintz** fragte, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt.

**Herr Simeonow** sprach an, dass die beiden vorliegenden Berichte formal nicht unter Beschlussvorlagen, sondern Mitteilungen gehören und deswegen als TOP 8.1 und 8.2 behandelt werden müssen; demzufolge verschiebt sich der alte TOP 5.3 jetzt auf TOP 5.1.

**Frau Hintz** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung:

**Abstimmungsergebnisse sKE: einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2019
4. Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2018  
Vorlage: VII/2019/00532
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- §§ 611 ff. BGB - sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2018  
Vorlage: VII/2019/00192
- 8.2. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2018 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2019/00519
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2019**

---

Die Niederschrift vom 19.09.2019 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

**zu 4 Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

---

**Frau Hintz** fragte, ob es Vorschläge zur Bestimmung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gibt.

**Frau Plassa** schlug Frau Krischok als stellvertretende Vorsitzende vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gab und auch kein Widerspruch zu der Vorschlagsperson vorlag, wurde ***Frau Krischok einstimmig zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestimmt.***

**Frau Krischok** nahm dieses Ehrenamt an und dankte für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Frau Hintz** beendete damit die Sitzungsleitung und **Frau Krischok** übernahm als stellvertretende Ausschussvorsitzende die Sitzungsleitung.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2018  
Vorlage: VII/2019/00532**

---

**Herr Geier** führte in die Beschlussvorlage ein und sagte, dass der Jahresabschluss 2018 mit Datum 02.05.2019 durch den Oberbürgermeister unterzeichnet wurde. Gemäß dem Prüfbericht vom 07.10.2019 hat die durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt,

die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes führen würde.

Zur Bilanz äußerte sich **Herr Geier** wie folgt:

### **Bilanz**

|   |                      |
|---|----------------------|
| Gesamtbilanzsumme erhöht sich um  | <b>56,1 Mio. EUR</b> |
| <u>davon wesentliche Veränderungen auf <b>Aktivseite</b> im Vergleich zu 2017:</u>  |                      |
| Zugang Anlagen im Bau ( <b>Ermächtigung aus 2017 in 2018 realisiert</b> )           | 54,4 Mio. EUR        |
| Abgang unbewegliches Anlagevermögen ( <b>Abschreibungen</b> )                       | 29,2 Mio. EUR        |
| Zugang Maschinen, technische Anlagen  | 6,1 Mio. EUR         |
| Zugang Forderungen (öff.+privatr.)  | 8,2 Mio. EUR         |
| Zugang liquide Mittel ( <b>in Verbindung mit Verbindlichkeiten</b> )                | 18,6 Mio. EUR        |
| <u>davon wesentliche Veränderungen auf <b>Passivseite</b> im Vergleich zu 2017:</u> |                      |
| Abbau Rücklagen   | 8,8 Mio. EUR         |
| Zugang Sonderposten   | 35,9 Mio. EUR Abbau  |
| Rückstellungen  | 17,3 Mio. EUR        |
| Zugang Verbindlichkeiten ( <b>in Verbindung mit liquiden Mitteln</b> )              | 39,2 Mio. EUR        |

Zur Ergebnisrechnung erläuterte **Herr Geier** folgende Summen:

### **Ergebnisrechnung**

**Jahresergebnis 2018** → **+ 2,1 Mio. EUR**

#### Abweichungen im EHH- Ist gegenüber Plan 2018:

|  |               |
|--|---------------|
| Geringere Steuererträge  | 4,8 Mio. EUR  |
| Geringere Zuwendungen und allg. Umlagen  | 7,8 Mio. EUR  |
| Geringere öffentliche-rechtliche Entgelte<br>( <b>Benutzungsgebühr Rettungsdienst in privatrechtliche Entgelte</b> ) | 10,5 Mio. EUR |
| Höhere privatrechtliche Entgelte<br>( <b>Benutzungsgebühr Rettungsdienst</b> )                                       | 15,4 Mio. EUR |
| Höhere sonstige Erträge ( <b>Auflösung Rückstellungen</b> )  | 21,6 Mio. EUR |
| Erhöhung Sach- und Dienstaufwendungen  | 3,3 Mio. EUR  |
| Erhöhung Transferaufwendungen  | 3,8 Mio. EUR  |

**Herr Geier** informierte zu den Zahlen der Finanzrechnung.

### **Finanzrechnung**

**Jahresergebnis 2017** **37,9 Mio EUR**

#### Veränderungen im FHH-Ist gegenüber Plan 2018:

|  |               |
|--|---------------|
| Verringerung Steuereinzahlungen  | 5,3 Mio. EUR  |
| Verringerung Zuwendungen und allg. Umlagen   | 10,4 Mio. EUR |
| Verringerung öffentliche Leistungsentgelte   | 7,1 Mio. EUR  |
| Erhöhung privat-rechtliche Entgelte, Kostenerstattungen  | 9,9 Mio. EUR  |
| Erhöhung Transferauszahlung  | 9,2 Mio. EUR  |
| Verringerung sonst. Auszahlungen   | 14,8 Mio. EUR |
| Verringerung Einzahlungen aus Investitionstätigkeit<br>(=Zuwendungen von Dritten)                          | 12,1 Mio. EUR |
| Erhöhung Auszahlung für Investitionstätigkeit<br>( = eigene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) | 8,5 Mio. EUR  |
| Erhöhung Finanzierungstätigkeit (in Verbindung mit liquiden Mitteln)                                       | 38,2 Mio. EUR |

## Schuldenentwicklung

| <b>Jahr</b> | <b>Investitionskredit<br/>(Ist-Stand 31.12)</b> | <b>Liquiditätskredit<br/>(Ist-Stand 31.12.)</b> |
|-------------|---|---|
| <b>2010</b> | 244,9 Mio. EUR                                  | 299,3 Mio. EUR                                  |
| <b>2013</b> | 167,9 Mio. EUR                                  | 270,0 Mio. EUR                                  |
| <b>2015</b> | 137,9 Mio. EUR                                  | 321,8 Mio. EUR                                  |
| <b>2016</b> | 123,8 Mio. EUR                                  | 340,0 Mio. EUR                                  |
| <b>2017</b> | 112,2 Mio. EUR                                  | 309,0 Mio. EUR                                  |
| <b>2018</b> | 119,0 Mio. EUR                                  | 334,0 Mio. EUR                                  |

**Herr Geier** sagte, dass die Stadt am Entschuldungsprogramm „Stark 2“ teilgenommen hat, wonach vom Land Sachsen-Anhalt ein Teil erlassen wurde und eine schnellere Tilgung von Investitionskrediten erfolgte. Außerhalb des Programms „Stark 2“ erfolgten alle weiteren Tilgungen planmäßig. Gegenüber dem Jahr 2017 gab es einen leichten Anstieg von 7 Mio. EUR, was mit der Refinanzierung bei dem Schul- und Investitionsprogramm zusammenhängt.

**Frau Krischok** dankte für die Ausführungen von Herrn Geier und unterbreitete einen Verfahrensvorschlag. Zuerst würde der Fachbereich Rechnungsprüfung zu Wort kommen. Danach werden die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) gemeinsam besprochen und eventuelle Fragen zu den übrigen Anlagen zugelassen. Dieser vorgeschlagenen Verfahrensweise wurde nicht widersprochen und entsprechend so verfahren.

**Herr Simeonow** erklärte, dass er im Jahr 2018 noch ein halbes Jahr im Fachbereich Finanzen tätig war, sodass er sich an der Prüfung des Jahresabschlusses nicht beteiligt hatte. Deswegen gab er das Wort an seinen Stellvertreter, Herrn Schaaf.

**Herr Schaaf** stellte sich kurz den Mitgliedern vor und erläuterte, dass die Prüfung trotz Feststellungen und Hinweisen zu keinen Einwendungen führte, die eine Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes zur Folge gehabt hätte. Damit können aus seiner Sicht der Jahresabschluss 2018 festgestellt und die Beschlüsse zur Entlastung und Ergebnisverwendung gefasst werden.

Er fasste die wesentlichen Feststellungen der Prüfung zusammen und wies zunächst darauf hin, dass die Verwaltung die Zentralisierung der Buchführung oder zumindest Teilzentralisierung auf GB-Ebene ernsthaft prüfen und ggf. einführen soll.

Weiter forderte er, dass Vorgänge in ihrer Gesamtheit betrachtet werden sollen, so z.B. beim MMZ, für das die Rückstellungen losgelöst vom Beteiligungsbuchwert betrachtet wurden.

Die Datenstruktur aus Vorverfahren ist zu vereinheitlichen. Konkret sind die Geschäftspartner-Stammdaten zu überprüfen und ggf. zu bereinigen.

Weiter ist der Rückstand der Steuererklärungen kontinuierlich abzubauen.

Insgesamt soll realistischer geplant werden. Erträge sind überwiegend zu hoch und Aufwendungen zu gering veranschlagt. Dies gilt auch und insbesondere für die Finanzplanung.

Das Anlagevermögen ist teilweise immer noch über- oder unterbewertet. Diesbezügliche aktuelle und vergangene Prüfungsfeststellungen sind konsequent zu verfolgen.

Investitionsfördermaßnahmen mit Zweckbindung sind zukünftig als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, wie bspw. Stadtsanierung / Stadtumbau und freie Träger Brandschutz, die derzeit noch unter den Rückstellungen geführt werden. Hier muss sich die Bilanzierung grundlegend ändern.

Bei Gerichtsverfahren eingeklagte Zinsen sind bei andauerndem Prozess regelmäßig jährlich der Rückstellung zuzuführen.

**Herr Schaaf** führte abschließend aus, dass die Verwaltung mit ihrer Stellungnahme grundsätzlich zufriedenstellend bzw. befriedigend auf die Prüfungsfeststellungen geantwortet hat. Gleichwohl waren darunter Aussagen, die nicht zutreffend oder nach wie vor offen sind, Andere Antworten waren schlicht am Thema vorbei und/oder zu unkonkret, wieder andere Feststellungen wurden als alternativlos dargestellt, weil die Problemlösung technisch nicht möglich sei.

**Herr Büchner** sprach an, dass letztmalig im Jahr 2018 die Möglichkeit bestand, die Eröffnungsbilanz haushaltsneutral zu korrigieren. Deswegen wollte er wissen, wo er in den Unterlagen die korrigierte Eröffnungsbilanz finden kann oder ob sich die Korrektur bereits in der Bilanz widerspiegelt.

**Herr Geier** erklärte, dass das Zahlenwerk der Bilanz 2018 alle Veränderungen beinhaltet und somit auch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Eine andere Darstellungsform, die Bilanzen parallel abzubilden, ist nicht möglich.

**Herr Simeonow** ergänzte, dass die Eröffnungsbilanz über das Jahr 2018 hinaus korrigiert werden kann, diese Korrekturen aber dann ergebniswirksam sind.

**Herr Dr. Reinhardt** fragte nach drei Elementen, die bei den Feststellungen zum Jahresabschluss wesentlich sind. Außerdem wollte er wissen, ob es ein Benchmarking gibt, sodass Vergleiche gezogen werden könnten, ob die Stadt Halle (Saale) im Mittelmaß liegt oder schlecht abschneidet.

Durch **Herrn Schaaf** wurde erklärt, dass einige Aussagen von der Verwaltung nicht zutreffend waren und offen sind. Beispielsweise die Prüfung des IKS Datenverarbeitung (Dienstleister vs. Stadt). Das ist ein Prüfungshemmnis, welches sich jedoch nicht 1:1 auf die Zahlen auswirkt. Es wurden Anfragen gestellt, aber erst nach Fertigstellung des Prüfberichts wurden Antworten gegeben, die darüber hinaus nicht zufriedenstellend waren.

Anhand eines Beispiels erläuterte Herr Schaaf, dass das Sachanlagevermögen Schwachstellen aufweist und dies verbesserungswürdig ist. Das betrifft nicht nur die Kämmerei, sondern auch die Fachbereiche, aus denen Zuarbeiten teilweise sehr zögerlich gekommen sind und demzufolge der Fachbereich Finanzen hiervon abhängig war.

Zum Benchmarking äußerte **Herr Schaaf**, dass sich der Fachbereich Rechnungsprüfung mit einer Vielzahl anderer Rechnungsprüfungsämter austauscht. Beispielsweise hat die Stadt Potsdam eine zentrale Buchführung, ebenso wie der Burgenlandkreis.

**Frau Krischok** fragte, ob es weitere allgemeine Fragen gibt. Da dies nicht der Fall war, rief sie zur Behandlung der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) auf.

### **Behandlung Anlage 5 (Tz = Textziffer)**

#### **Tz 19**

**Frau Kotte** fragte zu der IKS Datenverarbeitung/Schnittstelle Stadt vs. IT-Dienstleister, welche Daten durch die Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

**Herr Schaaf** antwortete, dass das interne Kontrollsystem der Schnittstelle Stadt vs. IT-Dienstleister geprüft wurde. Der Dienstleister, ein Tochterunternehmen, hier ITC, ist über die Stadtwerke mit der Stadt verbunden. Es wurde versucht, die Prozesse zu prüfen und wie es zu den Zahlen im Jahresabschluss gekommen ist. Das war nicht möglich, da keine Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

Durch **Herrn Geier** wurde die Feststellung des Fachbereiches Rechnungsprüfung bestätigt und durch die Verwaltung erkannt, dass ein großer Handlungsbedarf besteht. Deswegen betrachtet er diese Thematik als herausragenden Arbeitsauftrag an sich selbst.

**Frau Krischok** bat die Verwaltung, dass diese bei der jeweiligen Textziffer gleich informiert, ob die aus dem Prüfbericht genannte Feststellung bereits erledigt ist. Dies sagte **Herr Geier** zu.

#### **Tz 21**

Keine Wortmeldungen

#### **Tz 25**

**Frau Kotte** stellte fest, dass in dem Bericht keine belastbaren Zahlen bezüglich der Verspätungszuschläge zu finden seien und bat darum, ihr diese zu benennen.

**Herr Schaaf** sagte zu, den Wert nachzureichen.

**Frau Kotte** äußerte ihr Unverständnis darüber, dass die Versäumnis- und Verspätungszuschläge nicht im Jahresabschluss eingestellt worden sind.

**Herr Schaaf** erwiderte, dass dies weniger im Prüfbericht, sondern im Jahresabschluss zu finden sein müsste.

**Herr Geier** sagte eine Beantwortung zu.

Durch **Herrn Wilts** wurde gefragt, wie hoch der Schaden ist, der für die Stadt entsteht, wenn Steuerklärungen zu spät abgegeben werden.

**Herr Geier** wies darauf hin, dass die Betriebe gewerblicher Art (BGA) im Vorhinein verlustbringende Geschäfte sind und sich dieser Umstand auch in den entsprechenden Steuererklärungen widerspiegelt.

#### **Tz 27**

**Herr Schramm** wollte wissen, wie er die Mehrfachhinterlegungen der Stammdaten für die Geschäftspartner zu verstehen hat.

**Herr Schaaf** erläuterte kurz, wie dies im SAP hinterlegt wird. Für ein und denselben Rechtsträger oder Person kann es durchaus unterschiedliche Geschäftspartnernummern geben, die durch den jeweiligen Bereich, mit dem ein Geschäftsverhältnis besteht, angelegt wurden.

**Herr Geier** erklärte, dass es in der Vergangenheit bezüglich der Vorgehensweise zur Erfassung von Stammdaten keine Vorgaben gab und damit jeder Bereich seine Debitoren und Kreditoren eigenständig in dem System anlegen konnte. Dazu kam erschwerend, dass es mehrere Softwareumstellungen gab, die Doppelungen maßgeblich beeinflussten.

Mittlerweile gibt es Vorgaben in der Verfahrensweise zur Erfassung von neuen Geschäftspartnern, die die Doppelhinterlegung im SAP-System vermeiden. Die Daten aus den alten Verfahren können jedoch nicht mehr geändert werden. Hierzu führte er beispielhaft



die Verfahren für Mahnungen und Vollstreckungen auf.

**Herr Schramm** fragte, ob es eine Zielvorgabe gibt und wann dies bereinigt werden soll.

**Herr Geier** sagte, dass eine genaue Nacharbeitung bei den mehrfach hinterlegten Personen erfolgen muss, wenn es sich um die „alten Datensätze“ handelt.

#### **Tz 29**

Keine Wortmeldungen

#### **Tz 30**

Keine Wortmeldungen

#### **Tz 67**

**Herr Wilts** fragte, ob er es richtig verstanden hat, dass die Prüfung einer optimalen Lösung erfolgt.

**Frau Krischok** sagte, dass sie dies ebenso verstanden hat und wollte wissen, welche Gründe es gibt, die einer zentralen Buchführung entgegenstehen, wann die Systemumstellung erfolgen soll und der Buchungslauf erstellt wird.

**Herr Geier** sagte, dass die zentrale oder dezentrale Buchführung eine grundsätzliche Frage ist. Aus seiner Sicht ist die vollständige Zentralisierung der Buchführung zu bürokratisch. Nach seiner Ansicht muss es eine Mischung von dezentralen und zentralen Themenfeldern geben.

Durch die EU wurde der elektronische Rechnungsworkflow vorgegeben, sodass alle Rechnungen elektronisch in den Fachbereichen erfasst werden. Bei der Gebührenbescheiderstellung sollte es keine Zentralisierung geben, da es zu den Vorgängen spezielle Fragestellungen gibt, die durch eine zentrale Stelle nicht beantwortet werden können. Es muss gewährleistet werden, dass eingehende Rechnungen auch an den Bereich gehen, welcher den Auftrag ausgelöst hat und die inhaltlichen Zusammenhänge kennt.

Eine Zentralisierung bei den Steuereinnahmen hält er hingegen für sehr sinnvoll, da hier eine Bündelung der Arbeitsabläufe vorgenommen werden konnte.

**Herr Geier** sagte, dass eine zentrale Buchführung in Bezug auf den zu erwartenden Nutzen zu aufwendig ist. Er sprach hierzu auch das benötigte Personal an. Mischarbeitsplätze, die inhaltliche und haushalterische Dinge auseinanderfiltern müssten, wären vom Nutzen her wenig gewinnbringend anzusehen.

**Frau Krischok** sprach an, dass von der Verwaltung geschrieben wurde, dass die Thematik aufbereitet worden ist.

**Herr Geier** sagte zu, dass die Struktur in einer Sitzung im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt werden kann.

**Frau Krischok** erinnerte an die Beantwortung des Zeitpunktes zur Erstellung des Buchungslaufes.

**Herr Geier** sagte zu, dass eine Beantwortung erfolgt.

**Herr Schramm** sieht bei einer Zentralisierung nicht, dass eine Zusammenführung der Personen, die die Buchhaltung machen, in „einem Haus“ erfolgen muss.

**Herr Geier** machte darauf aufmerksam, dass die Stadt nicht nur mit einer Software arbeitet. Es gibt Vorverfahren zu der zentralen Buchführung, wo die Sachverhalte speziell für die entsprechende Software eingespeist und an die Stadtkasse übermittelt werden müssen.

**Tz 84**

**Herr Büchner** sagte, dass er einen Vergleich der Eröffnungsbilanz mit der Bilanz 2018 vorgenommen hat. Dabei hat er festgestellt, dass der Stadt 93 Mio. EUR fehlen und er wollte hierfür eine Erklärung.

**Herr Geier** antwortete, dass dies auf die Abschreibungen zurückzuführen ist.

**Herr Büchner** fragte nach weiteren Gründen, die eine solche Reduzierung des Eigenkapitals der Stadt bewirken.

**Herr Geier** erwiderte, dass sich im Eigenkapital die vorgenommenen Korrekturen widerspiegeln.

**Frau Nagel** sprach an, dass zu diesem Themenkreis wiederholt keine Aussagen getroffen worden sind. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist wichtig und deshalb wäre interessant zu wissen, warum die Stadt hier keine konkreten Aussagen trifft.

**Herr Geier** sagte zu, dass der Jahresabschluss 2019 entsprechende Ausführungen enthalten wird.

**Herr Schaaf** sagte, dass dem Fachbereich Rechnungsprüfung wenige Sätze dazu gereicht hätten, da es auch landesrechtlich vorgeschrieben ist.

**Frau Krischok** stellte fest, dass im Jahresabschluss 2019, wie zugesagt, die Entwicklung erkennbar sein wird.

**Tz 161**

Keine Wortmeldungen.

**Tz 166**

**Frau Kotte** fragte, ob der 01.01. planmäßig war. Dies wurde durch Frau Rudolf bestätigt.

**Tz 186**

Keine Wortmeldungen

**Tz 190**

Keine Wortmeldungen

**Tz 191**

Keine Wortmeldungen

**Tz 192**

Keine Wortmeldungen

**Tz 193**

Keine Wortmeldungen

**Tz 196**

**Frau Krischok** fragte nach dem Stand der Anpassung der Verwaltungsvorschrift 01/2017.

**Herr Geier** antwortete, dass die ordentlichen Vorgänge und außerordentlichen Vorgänge zukünftig klar abgegrenzt werden. Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde das verwaltungsintern abgestimmt und die Verwaltungsvorschrift wird umgehend angepasst.

**Tz. 220**

Keine Wortmeldungen

**Tz: 248**

**Herr Büchner** stellte fest, dass die Abschreibung von 427 TEUR der Stadt Halle (Saale) verloren gegangen ist.

**Frau Rudolf** erklärte, dass dies im Zusammenhang mit den Abschreibungen zu betrachten sei.

Ergänzend äußerte **Herr Schaaf**, dass es um die Anlagen im Bau geht. Es wurden über mehrere Jahre fertiggestellte Anlagen nicht im Anlagevermögen erfasst und auch nicht abgeschrieben. Es besteht ein Saldierungsverbot von Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

**Tz 249**

Keine Wortmeldungen

**Tz 251**

**Frau Krischok** fragte zu der Formulierung „bisher war es trotz intensiver Bemühungen nicht immer möglich...“, was hier getan wurde.

**Herr Geier** sagte, dass zwischenzeitlich mit dem betreffenden Fachbereich eine Optimierungsvariante besprochen wurde, die, trotz fehlenden Personals, zu einer Verbesserung des derzeitigen Standes führen kann.

**Tz 255**

Keine Wortmeldungen.

**Tz 264**

Keine Wortmeldungen

**Tz 266**

Keine Wortmeldungen

**Tz 282**

Keine Wortmeldungen

**Tz 285**

**Frau Kotte** fragte, welche Gründe vorliegen, dass die Niederschlagungsliste nicht vorgelegt werden kann.

**Frau Rudolf** antwortete, dass die Stadt Halle (Saale) gesetzlich nicht dazu verpflichtet sei, eine Niederschlagungsliste vorzulegen. In den einzelnen Bereichen der Finanzverwaltung werden jedoch Darstellungen in Listenform geführt, die durch den Fachbereich Rechnungsprüfung auch eingesehen werden können.

**Frau Krischok** stellte fest, dass demzufolge jedes Jahr dieser Hinweis des Fachbereiches Rechnungsprüfung stehen wird, wenn der Fachbereich Finanzen äußert, dass diese Liste nicht vorgelegt werden muss.

Sie bat darum, dass dies bis zum Jahresabschluss 2019 gemeinsam geklärt wird, was **Herr Geier** zusagte.

#### **Tz 292**

Keine Wortmeldungen

#### **Tz 305**

Keine Wortmeldungen

#### **Tz 306**

Durch **Herrn Büchner** wurde ein Satz zitiert „Bislang waren die Tests im SAP-System zur Umwidmung des Kontos stets ohne Erfolg“. Dazu wollte er wissen, wie viel Versuche es dazu gegeben hat.

**Frau Krischok** hatte ergänzend dazu noch die Frage, was die Verwaltung bisher getan hat, um diesen Missstand zu beenden.

**Herr Geier** führte aus, dass dieses Problem in einer Softwareumstellung aufgetreten ist. Es gab eine Vielzahl an Versuchen und die Verwaltung hat sich hier sehr bemüht, mit dem Software-Hersteller SAP in Verbindung zu treten, um das Problem bereinigen zu können. Bisher war dies durch den Softwarehersteller nicht möglich.

**Frau Krischok** fragte, wann mit einem Ergebnis gerechnet werden kann.

**Herr Geier** antwortete, dass die Verwaltung nochmals auf den Hersteller zugehen wird; räumte jedoch wenig Erfolgchancen ein, da dies nur durch den Softwarehersteller bereinigt werden kann.

**Herr Schaaf** schlug als Lösung vor, dass die Verwaltung eine manuelle Umbuchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 vornimmt.

**Herr Geier** sagte zu, diesen Vorschlag für den Jahresabschluss 2019 anzunehmen, wenn das Einverständnis hierfür vorliegt.

#### **Tz 307**

Keine Wortmeldungen

#### **Tz 311**

**Frau Krischok** fragte, ob die Fachbereiche mittlerweile aufgefordert wurden.

**Frau Rudolf** bejahte dies und erklärte, dass im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2019 die noch bestehenden Vorgänge zentral ausgebucht werden.

#### **Tz 315**

Keine Wortmeldungen

#### **Tz 316**

**Herr Wilts** fragte, ob der Stadt ein Schaden entstanden ist.

**Herr Geier** schloss das nicht aus.

**Frau Rudolf** erläuterte, dass es sich um unentgeltliche Vermögenserwerbe handelt und damit auch kein finanzieller Schaden entstehen kann.

**Tz 318**

**Herr Wilts** fragte, ob sich die Verwaltung im Stande sieht, zukünftig eine Dokumentation der Sonderrücklage im Folgejahr vorzulegen.

Dies bejahte **Herr Geier**.

**Tz 328**

Keine Wortmeldungen.

**Tz 335**

Keine Wortmeldungen.

**Tz 337**

Keine Wortmeldungen.

**Tz 338**

Keine Wortmeldungen

**Tz 350**

**Frau Krischok** fragte, wie die Planüberschreitung gelöst werden kann.

**Frau Rudolf** erläuterte, dass dies über das Gesamtdeckungsprinzip gelöst wird.

**Herr Schaaf** erklärte, dass grundsätzlich Instandhaltungs- bzw. Rückstellungsbedarfe eine faktische Sache sind. In den vergangenen Jahren wurden immer Rückstellungen gebildet, deshalb war es nicht plausibel, dass 2018 keine gebildet worden sind.

**Tz 353**

Keine Wortmeldungen

**Tz 354**

Keine Wortmeldungen

**Tz 360**

Keine Wortmeldungen

**Tz 362**

Keine Wortmeldungen.

**Tz 363**

Keine Wortmeldungen.

**Tz 368**

Keine Wortmeldungen

**Tz 375**

**Herr Wilts** fragte, ob die Verfahrensschritte eingehalten wurden, nachdem eine Verfügung erstellt worden ist.

**Frau Rudolf** antwortete, dass es eine Dienstanweisung zu den Kreditvergabeentscheidungen gibt. Die Einhaltung dieser wird durch unangekündigte Prüfungen durch sie als Abteilungsleiterin vorgenommen.

### **Tz 387**

Durch **Herrn Wilts** wurde gefragt, ob bei einer eventuellen Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen der Stadt ein Schaden entstehen kann.

**Frau Rudolf** geht davon aus, dass dies nicht passieren kann.

### **Tz 390**

Es gab keine Wortmeldungen.

### **Tz 392**

**Frau Krischok** sprach an, dass es hier um die Ärztehäuser geht, was im Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung enthalten ist. Warum wurde durch die Verwaltung hierauf nicht reagiert?

**Frau Rudolf** erklärte, dass dies im Zusammenhang mit der Textziffer 220 steht. Es wurde bei dieser Textziffer nur übersehen.

### **Tz 396**

Es gab keine Wortmeldungen.

**Frau Krischok** stellte fest, dass damit die Behandlung der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung beendet ist. Sie fragte, ob es zum Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung, **Anlage 4** Nachfragen gibt.

**Herr Büchner** wollte zur Seite 82, Tz 354 wissen, ob die Rückstellung in Höhe von 643 TEUR für den Rechtsstreit Ersatzneubau Eissporthalle für ausreichend gehalten wird.

**Herr Geier** sagte, dass dies bereits im Hauptausschuss am 20.11.2019 ein Thema gewesen ist. Darauf hat der Rechtsamtsleiter, Herr Schreyer, geantwortet. U. a. wurde darauf verwiesen, dass es sich um ein Teilurteil handelt, bei dem noch geprüft wird, ob die Stadt Halle (Saale) dieses Urteil anfechten wird.

**Herr Geier** wies darauf hin, dass der Fachbereich Recht im Vorfeld von Prozessen eine Einschätzung über die zu bildenden Rückstellungen trifft.

**Herr Misch** widersprach den Ausführungen von Herrn Geier und sagte, dass das Gericht festgestellt hat, dass die Stadt bei der Auflösung des Vertrages eine Schuld hat. Gleichzeitig hat es aber gesagt, dass die Höhe der Entschädigung die Messe GmbH fordern kann und dies erst in einem Gespräch mit der Stadt geklärt werden muss. Erst wenn die Forderung besteht, kann man sich darüber ggf. wieder vor Gericht streiten.

**Herr Büchner** fragte nach, ob die genannten 643 TEUR dafür reichen werden.

**Herr Geier** antwortete, dass er davon ausgeht, dass diese Summe nicht benötigt wird.

Zur Anlage 4 gab es keine weiteren Nachfragen.

**Frau Krischok** fragte, ob es zur **Anlage 2** Redebedarf gibt, was nicht der Fall war.

**Frau Krischok** rief zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis skE:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis StRä:**

**einstimmig zugestimmt**

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.907.309.672,19 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.074.034,66 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 8 Mitteilungen**

---

- zu 8.1 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- §§ 611 ff. BGB - sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2018  
Vorlage: VII/2019/00192**
- 

### ***Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion***

Hinweis PF: auf Grund der schlechten Tonqualität und des Geräuschpegels war es nicht möglich, alle Passagen wörtlich zu erfassen, diese sind mit..... gekennzeichnet.

#### **Frau Krischok**

Zunächst die Mitteilung, ich sage es mal ganz kurz, Gutachten und Leistungen Dritter, was vorher 5.1 war. Wir haben gelesen. Herr Simeonow sagt uns bitte noch etwas dazu.

#### **Herr Simeonow**

Vielen Dank. Ich habe zwei Mitteilungen für Sie mitgebracht. Die erste Mitteilung ist zum Thema „Zusammenstellung der gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen“.

Um es gleich mal vorweg zu nehmen, was wir gemacht haben, ist, einen Bericht erstellt; das bedeutet, wir haben eine Zusammenstellung der uns gemeldeten Gutachten vorgenommen. Das ist in dem Sinne kein Prüfbericht, sondern es ist wirklich ein Bericht über die Meldungen der jeweiligen Gutachten. Dieser Bericht, den wir erstellt haben, fußt natürlich auf einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2012. Damals wurde im Stadtrat beschlossen, dass über

die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten eine Berichterstattung jährlich erfolgen soll.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde erstmalig eine Erweiterung dieses Stadtratsbeschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen und zwar in der Hinsicht, dass jetzt die Studien und Beratungsleistungen mit aufgenommen worden sind, vorher waren es reine Gutachten, jetzt kamen die Studien und Beratungsleistungen noch hinzu.

Von dem Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr 2017 wurde dann der Vorschlag gemacht, dass zu den jeweiligen Gutachten auch die Form der jeweiligen Vergabe auch mit aufgeführt wird. Zum Ablauf und Umfang der Berichterstattung würde ich nicht unbedingt etwas sagen wollen, weil ich glaube, unser Prüfbericht ist relativ klar und deutlich formuliert und auch sehr tiefgehend und hinten haben wir ja dann die Anlagen bzw. eine Anlage verteilt auf die jeweiligen Gutachten und gleichzeitig Studien und Beratungsleistungen, das kann jeder einsehen.

Das Einzige, was ich an dieser Stelle, für einen Hinweis geben möchte. Wir haben für das Haushaltsjahr 2018 Wertgrenzen bei der Aufnahme dieser Gutachten, weil wir einfach gemerkt haben, dass der Mehrwert in unsere Leistung, die wir da rein stecken, nicht mehr ..... an Arbeitsleistung reinstecken, das wie gesagt, hinten kein Mehrwert rauskommt. Sodass wir uns damals hier auch im Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend verständigt haben, dass wir für die technischen Gutachten und Studien und Beratungsleistungen hier eine Wertgrenze von 2000 Euro, also pro Gutachten, also Einzelwert heranziehen und für alle weiteren Studien und Beratungsleistungen 1000 Euro für die Berichterstattung aufgenommen haben.

Insgesamt oder zusammenfassend kann ich eins sagen, dass uns 178 Gutachten, Studien und Beratungsleistungen angezeigt worden sind, das können Sie auch der jeweiligen Anlage entnehmen. Hier auch nochmal der Hinweis, .....sodass ein Vergleich 2017 und 2018 so einfach nicht mehr möglich ist. Nichtdestotrotz, Sie sehen es, wenn Sie durch die Stadt laufen, an allen Ecken und Enden wird gebaut und das ist auch aus unserer Sicht der Punkt, warum so viele, u. a. ist das ein Punkt, warum so viel fachspezifisches Wissen zugekauft worden ist. Insbesondere kann ich hier sagen, es ist wirklich ein rechnerischer Bereich, sodass viel Fachkompetenz von außen genutzt wurde. Alles Weitere können Sie dann der jeweiligen Zeile entnehmen.

Was ich an der Stelle aber auch noch sagen möchte, ist, dass wir ..... wenn Sie spezielle Fragen haben zu den Gutachten, würden Sie diese bitte in den jeweiligen Fachausschüssen auch stellen. Weil, unsere Aufgabe ist es nicht gewesen, so auch nicht der Stadtratsbeschluss, eine Würdigung dieser jeweiligen Gutachten vorzunehmen, sondern es ist eine Aufstellung dessen, was formell vorzulegen ist. Soviel dazu.

### **Frau Krischok**

Dankeschön. Wir haben es trotzdem immer so gehandhabt, das auch in den Fachausschüssen, auch hier, eventuelle Fragen, die es geben sollte, gestellt werden können und das hat sich bewährt, deshalb würde ich das auch an dieser Stelle so zulassen. Wir denken natürlich daran, dass es nicht aus fachlicher Sicht, sondern das, was Fachbereich Rechnungsprüfung betrifft.

Jetzt muss ich gucken: zuerst Herr Wilts, Frau Plassa und dann Herr Scholtyssek.  
Bitte Herr Wilts.

### **Herr Wilts**

Ja, was mich sehr bewegt hat, war, dass sie die Angaben angefordert haben am 28.01, Termin für die Abgabe war der 05.02., die erste Meldung eines Stadtbereiches erfolgte am



08.03., am 08.03. haben sie die Prüfung unterbrochen für fünf Monate. Am 06.08. haben Sie die Prüfung wieder aufgenommen und haben dann die Rückmeldungen gesichtet. 14 von 36 Organisationseinheiten haben unvollständig vorgelegt und am 16.08 ... lag eine Meldung vor. Es gab 11 Fehlmeldungen, das nur so am Rande.

Inhaltlich will ich dazu nichts sagen, ich spreche dann auch aus Sicht einer Revision, denn die sind Sie ja letztendlich auch. Was mich sehr stark bewegt hat, sind die freihändigen Vergaben. Und sicherlich will ich da nicht eingreifen, denn es sind Beschlüsse des Vergabeausschusses, aber wir haben wohlweislich als Rechnungsprüfung mit darauf zu achten, das enorme Summen freihändig vergeben worden sind. 104.958 EUR Freihandvergabe, 85.000 EUR, 17.000 EUR, ich lese so ein bisschen vor. 105.000 EUR, die überhaupt nicht in einen Vergabeausschuss rein dürfen. Und wir gehen teils hier in Summen hinein, also wo, weil auch immer die gleichen Namen dahinter stehen, um das mal kurz zu sagen, dass sie hier Gefahr laufen, eventuell nicht ganz richtig zu vergeben und das ist oberste Aufgabe, darauf hinzuweisen.

**Frau Krischok**

So richtig war es keine Frage, aber könnte es sein, dass

**Herr Wilts**

Doch, die Frage ist die, ich will sie gern auch stellen, dass ich beanstande, also dass bei einer gewissen Summe, darüber muss dann der Stadtrat entscheiden, solche Vergaben vorzulegen sind.

**Frau Nagel**

Da gibt es doch gesetzliche Vorschriften...

**Frau Krischok**

Die haben wir ja.

**Herr Simeonow**

Also, in der Stadtverwaltung gibt es natürlich eine Verwaltungsvorschrift, in der klar geregelt ist, ab welchen Summen sozusagen der Vergabeausschuss und in Folge dann der Stadtrat darüber befinden.

Das, Herr Wilts, was Sie gerade gesagt haben, ist halt ein Beispiel dafür, dass diese Summe, der Vergabeausschuss erstmalig darüber gucken würde, nicht erreicht ist.

Also im Baubereich, kann ich Ihnen sagen, darf eine Vergabe durch den Beigeordneten bis 150 TEUR selbständig erfolgen; alles was 150 TEUR plus X dann überschreitet, wird der Vergabeausschuss in dem Moment tätig werden. Bei Lieferung und Leistung ist es anders, da sind die Wertgrenzen in dem Moment geringer. Aber das kann ich Ihnen auch sagen, da habe ich auch einen Vergleich davon, dass man sogar Grenzen ein bisschen höher nimmt, weil, das ist auch meine Sicht oder ich spreche mit dem Fachbereich Recht darüber, momentan haben wir eine Flut von Vergaben zu prüfen, weil es auch wirklich Eilvorlagen sind, einfache.....plus eins plus 2 und Werten von 150 TEUR, 160 TEUR, aber wir sehen heute, wie sich die Baupreise entwickeln. Sodass es Sinn machen würde, auch hier nach dem Haushalt ..... nach oben zu nehmen.

**Frau Krischok**

Jetzt ist noch Frau Plassa dran.

**Frau Plassa**

Genau,...diese Gutachten verraten jetzt auch gar nicht, also dass das sozusagen....

dass wir das hier nicht inhaltlich diskutieren, aber wäre es nicht sinnvoll, das sozusagen den Fachausschüssen auch zur Verfügung zu stellen, es ist.....

**Frau Krischok**

Ich bilde mir ein, das liegt auch an uns. Die Geschäftsstellen haben das ja alles und kriegen das auch alles. Das haben wir auch die Jahre zuvor, sodass jede Stadträtin und jeder Stadtrat da auch ran kommt. Das war eine Feststellung.

Herr Scholtyssek.

**Herr Scholtyssek**

Ja, zunächst erstmal danke, dass es die Liste gibt. Ich würde mir aber zur Verbesserung der Transparenz wünschen, dass noch ein paar mehr Erläuterungen dazu wären. Wir haben jetzt zum Beispiel öfters Aussagen, da steht nur „Raumluftuntersuchung“, da weiß ich nicht, wo. „Begutachtung Feuchteschäden“, da kann man auch nichts damit anfangen, da stehen dann halt manchmal irgendwelche Bauwerksnummern, Bauwerksprüfung Bauwerk 12, da könnte man vielleicht noch ein bisschen mehr als Erläuterung dazu schreiben. Das wäre hilfreich zum Verständnis.

Und das zweite Thema, Sie hatten es gesagt, diese Liste ist nur noch eine Auflistung von dem, was Ihnen gegeben wurde. Die ist ja nun nicht vollständig. Wie kriegen wir das hin, dass wir eine vollständige Liste bekommen? Das müsste ja dann wahrscheinlich verwaltungsintern durch entsprechende Regelungen gewährleistet werden.

**Herr Simeonow**

Man könnte zum Jahresabschluss als Beispiel eine Vollständigkeitserklärung abgeben, zudem, was da drin steht. Das ist jetzt nur ein ad hoc Gedanke von mir.

**Herr Scholtyssek**

Da müsste man sich mal Gedanken machen.

**Herr Simeonow**

.....Wir bekommen diese Information halt von den Fachbereichen....da steht halt „Raumluft“, dann ist es in dem Fall so und wir können nicht tiefer.....aber wenn der Fachbereich uns das so liefert, dann ist es halt so.

**Herr Scholtyssek**

Ja, aber damit können wir nichts anfangen.

**Frau Krischok**

Zumindest nicht auf dem direkten einfachen leichten Weg. Aber vielleicht können Sie dann mal dranschreiben,..... mehr als nur ein Wort, vielleicht dann auch eine Formulierung, ich weiß jetzt nicht, aber zur Vollständigkeit, also dass Ihr das einfach mal als Bitte mitnehmt.

**Herr Simeonow**

Das können wir machen.

**Frau Krischok**

Dankeschön.

**Frau Kotte**

Wenn man die Liste einfach, ich weiß ja nicht, welche Schlussfolgerungen Sie daraus ziehen, ob Sie eine Schlussfolgerung daraus ziehen, ist, dass man ein Auftragsvolumen von 2,1 Million halt und darauf die ..... dieselben Personen bekamen. Da sehe ich doch die Unabhängigkeit einer Stadt gefährdet, wenn immer wieder dieselben Personen Aufträge bekommen und da frage ich mich, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus und warum

gibt es hier kein Organisationsprinzip? Also wir müssen ja ganz klar, über Rauschenbach und die Nummer von Rauschenbachs Frau gehen und da sind einige Auftragsvolumen an die gegangen und ich sehe hier keinerlei Schlussfolgerungen, das man sagt, das muss besser geprüft werden, das auch ....Ende.

...entwicklungsgesellschaften gibt es noch mehrere und warum kommen die nicht zum Zuge? Ich weiß, dass es 2019 verbessert worden ist, nachdem das aufgefallen ist, aber .... sind Schlussfolgerungen zu ziehen.

**Herr Simeonow**

Es ist jetzt nicht so, dass wir keine Schlussfolgerungen daraus ziehen würden. Ich habe ja gerade gesagt, dass es eine Verwaltungsvorschrift geben wird, wo drinsteht, wo wir, sprich mein Fachbereich,.....das bedeutet aber nicht, dass wir nicht von uns aus, auch im unterschwelligen Bereich, uns Vergabeprüfungen auch mal anschauen. Und da ist es natürlich so, dass wir solche Listen nutzen und auch mal in Prüfungen gehen, um zu schauen, was vorliegt. Wenn wir hier feststellen, es ist ein freihändiges Verfahren und das die Kriterien ordnungsgemäß eingehalten wurden, dann kann ich nur formell die Ordnungsmäßigkeit feststellen, und nicht darauf hinwirken, jetzt eine andere Firma wieder zu nehmen.

**Frau Kotte**

..... sondern, ob die Unabhängigkeit der Stadt überhaupt noch gewährleistet ist, wenn in solchen Größenordnungen Aufträge vergeben wurden. ....Und ob Sie sich da noch unabhängig fühlen?

**Herr Geier**

Also ich persönlich fühle mich unabhängig, aber es ist auch eine Frage von Sachleben, die da, sagen wir mal, bearbeitet werden. Es ist ja nicht eine Frage .....

**Frau Kotte**

Ja und das kann dann nicht einer von uns. Also das

**Herr Geier**

Naja, es gibt schon Sachverhalte, die sind schon sehr aufwändig ist, sich da rein zu arbeiten. Ich bringe da mal als Beispiel, wenn man in einem städtischen Unternehmen die Wirtschaftsprüfer wechselt, die haben dann schon gewisse Anlaufschwierigkeiten, als wenn da wahrscheinlich nur ein Wirtschaftsprüfer kommt.

**Frau Kotte**

Deswegen wird gar nicht erst gewählt.

**Frau Krischok**

Frau Kotte, ich glaube einfach, wir klären das hier nicht. Aber ich kann Ihnen sagen, wir haben das, ich weiß nicht, wie viele Jahre schon, im Stadtrat versucht, gestrampelt; vielleicht hat Ihre Fraktion noch eine Lösung, die wir noch nicht gefunden haben. Ich gucke jetzt einfach mal ringsum. Es ist nicht einfach.

Ich verstehe Sie völlig, aber, dass, was die Verwaltung jetzt müßig da geantwortet hat, das denke ich, war das zurzeit mögliche, ich drücke es mal so aus.

Ich habe jetzt aber noch vier Wortmeldungen, ja.

Herr Büchner, Frau Hintz, Herr Wilts, Frau Plassa nochmal, genau.

**Herr Büchner**

Also ich möchte einfach nur sagen, dass es ein Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses ist, ...dass wir gesagt haben, wir müssen das mal, weil ..... selbst in dieser Liste ist jetzt PROJECTUM, angucken, diese Steuerungsgelder, wer Gutachten gemacht hat, freihändig vergeben für 199.682 EURO noch dazu; also, der Nachtrag, der 2. Nachtrag, der 3. Nachtrag, der 4. Nachtrag, der 5. Nachtrag, alles am 20.08., also an einem Tag, also das ist für mich und noch nicht mal eine Entscheidung des....., Angabe des Ausschusses, des Stadtrates, also das ist, meiner Meinung nach, nicht gut.

Ich weiß nicht, aber jetzt eine konkrete Frage und zwar geht es mir noch um einen Sachverhalt, da geht es auch um eine Freihandvergabe, die eigentlich, meiner Meinung nach, bei 94 TEUR sollte man das nicht machen und zwar geht es darum, um die Freimfelder, quatsch, um die Gutachter in der Freimfelder Straße, Projektsteuerung, Komplexmaßnahme HES 4. Ja, das ist ja ein Gutachten.100 TEUR ist okay.

Jetzt gibt es im Vergabeausschuss einen Tag, wo man sagt, die machen das wieder. Oder verstehe ich das verkehrt, wenn der Vergabeausschuss am 15.06.2017 sagt, ihr macht das Gutachten nicht, dann ist das doch der Termin der Vergabe? Weil, die Auftragsvergabe ist der 14.04.2017, das heißt, die haben den Auftrag vergeben, bevor der Bau- und Vergabeausschuss getagt hatte oder sehe ich das falsch? Das ist bei mir die Seite 17, Fachbereich 66, Produkt 7660074. Also, ich vergebe einen Auftrag, ohne das die Stadt....oder sehe ich das falsch, oder interpretiere ich dieses Datum verkehrt, das kann ja auch sein. Immerhin geht es hier um knapp100 TEUR.

**Frau Krischok**

Ich erhoffe mir eine Antwort. Kann ich trotzdem nochmal erfahren, ich bin nicht so schnell beim Blättern.

**Herr Geier**

Seite 17, Zeile 1.

**Frau Krischok**

Danke. Ich mag Vorantworten, danke schön.

In der Zeit war vielleicht eine Chance jetzt zum Antworten, oder zum Mitnehmen und schriftlich beantworten, oder?

**Herr Büchner**

..aber das ist doch komisch.

**Herr Geier**

Ja, das kann man nur mitnehmen, das ist jetzt so zu speziell und fachlich für die, dies zu beantworten. Aber es ist durchaus auch möglich, dass es da eine entsprechende Information im Planungsausschuss oder irgendwo gab, dass man so diese Art und Weise so gewählt hat.

**Frau Krischok**

Ja, bitte. Frau Hintz war jetzt dran.

**Frau Hintz**

Ich habe jetzt die Frage, wie man von Seiten der Verwaltung mit der Liste dahingehend umgeht, es sind ja sehr vielfältige Gutachten und auch ganz unterschiedliche Themen, aber manche Themen häufen sich ja. Und will man sich seitens der Verwaltung, also setzt man sich damit auseinander und schaut auch mal, sind das Gutachten, also, ist das überhaupt notwendig oder ist das nicht eigentlich auch eine Aufgabe, die verwaltungsintern

erfolgen kann , außer vielleicht ... weil a) derzeit das Personal nicht da ist, b) das Personal nicht dementsprechend qualifiziert ist und wenn eins von den Beiden ist, findet man das Personal nicht bzw. warum qualifiziert man das Personal nicht perspektivisch für gewisse Themen, die uns jetzt gutachterlich kosten und ich meine, wenn ich Gutachter wäre und ich weiß, die Stadt kann das nicht, werde ich natürlich meine Preise auch entsprechend anpassen. Also wir geben uns da schon irgendwo eine gewisse Ärmlichkeit, wenn man sich nicht diesbezüglich verändert, auch schon, oder ist das illusorisch was ich frage?

**Frau Krischok**

Herr Geier

**Herr Geier**

Es ist eine Mischung aus Beidem. Also, ich denke, wir haben und das ist auch allgemein bekannt und ist auch häufig im Hauptausschuss Diskussion, wenn man da Leute braucht, um verschiedene Verwaltungsbereiche, ich nenne da Ingenieure und Techniker oder im Gesundheitsbereich, da sind genug Mitarbeiter im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren, also und zwar nicht, weil das, sagen wir mal, Unvermögen der Verwaltung wäre, sondern weil quasi der Markt an Bewerbern für diese speziellen Themen weniger ist und da braucht man natürlich um auch in der Sache weiterzukommen, schon die eine oder andere Unterstützung. Und die andere, der zweite Teil, SAP's zu mischen von unterschiedlichen Faktoren, ist, dass es Aufgabenfelder gibt, die so speziell sind, dass man da auch auf externen Sachverstand zugreifen muss.

**Frau Krischok**

Herr Wilts ist jetzt dran.

**Herr Wilts**

Ja, Frau Vorsitzende, vielleicht darf ich vorgreifen auf den Punkt 8.2, auch da sind ja die Vergaben nochmal einbezogen vom Rechnungsprüfungsamt und eigentlich ist es ja ein und derselbe Punkt.

Wenn ich jetzt sehe, bei den Vergaben, das nach § 140 KvG alle Vergaben zu prüfen sind vom Rechnungsprüfungsamt, hier gibt es kein Wenn und Aber, man möge mich berichtigen, wenn etwas anderes sei, so steht es im Gesetz. So sieht es so aus, dass das Rechnungsprüfungsamt festgestellt hat, die Mehrzahl der geprüften 90 Vergabevorgänge im technischen Bereich in einem Wertumfang von über 55 Mio. EUR wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht, wie festgelegt, zur Bearbeitung vorgelegt. .... im Einzelfall kam es vor, dass ein Vergabevorgang noch am selben Tag vorbearbeitet werden musste, um die geplante Terminkette nicht zu gefährden. Diese Vorgänge konnten nur stichprobenartig geprüft werden. Weiterhin ist festzustellen, die Qualität und so weiter, das nicht alle Unterlagen vorgelegt wurden, da frage ich mich dann mal, wie will man denn eine ordnungsgemäße Prüfung durchführen, wenn solche erheblichen Mittel da sind.

Die Frage ist, und ich bitte das auch zu Protokoll zu nehmen, hier hinter stehen Gründe für dolose Handlungen. Und aus diesem Grunde ist es einfach erforderlich, dass mehr auf diese Vergabe...., 55 Mio. EUR sind für diese Stadt kein Pappenstiehl.

**Frau Krischok**

Darf ich trotzdem sagen, dass wir das Herrn Simeonow bei 8.2 beantworten lassen, weil, da würde noch ein bisschen mehr dazu kommen.

**Herr Wilts**

Ja, aber nur, dass es verständlich ist, dass es auch 5.1 ist.

**Frau Krischok**

Ja, das ist in Ordnung und da würde ich Frau Plassa nämlich erst drannehmen.

**Frau Plassa**

Auch 8.2

**Frau Krischok**

Auch zum Nächsten? Ja, da können wir ja jetzt erstmal Herrn Simeonow das Wort geben Und dann noch eine Rückfrage und dann Frau Plassa ja.

**Ende Wortprotokoll TOP 8.1.**

**zu 8.2 Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2018 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2019/00519**

---

**Herr Simeonow** sagte, dass er in der Sitzung im September vorgestellt hatte, mit welchen Themen sich der Fachbereich beschäftigt. Da hatte er auch auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen, nach denen gearbeitet wird. Neben dem Jahresabschluss besteht auch der gesetzliche Auftrag, z. B. eine laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Diese Themen sind dann unter dem Bericht der unterjährigen Prüfungen zu finden.

Durch **Herrn Simeonow** wurden die einzelnen Punkte erläutert. Darüber hinaus erfolgt auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel. Außerdem werden auch klassische Beratungsleistungen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung angeboten und eine Korruptionsprävention.

**Frau Plassa** fragte zur Seite 14, Nr. 39 nach, ob dieser gegebenen Empfehlung zu den Vergaben auch gefolgt wird. Kann so eine Liste auch den Unterlagen für den Stadtrat zur Verfügung gestellt werden?

**Herr Simeonow** antwortete, dass mit den Fachbereichen gesprochen wurde und man sich auf eine andere Liste bei den Vergaben verständigt hat, als die, welche hinterlegt wurde. Er bleibt an dieser Sache dran.

**Herr Wilts** stellte zur Visakontrolle fest, dass das Verfahren, wie es hier getätigt wird, zu dolosen Handlungen führen kann. Es werden Visakontrollen nicht ständig, sondern nur in Fachbereichen für einen bestimmten Zeitpunkt durchgeführt. Eine Visakontrolle müsste ständig erfolgen.

**Herr Simeonow** wies darauf hin, dass über tausende Rechnungen eingehen, die nicht alle kontrolliert werden können. Deswegen wird ab einer bestimmten Wertgrenze geprüft.

**Frau Jacobi** sprach die Seite 14, Zeile 36 im Bericht an. Hier wird angegeben, dass qualitative Wertungskriterien anzusetzen sind. Sie fragte, was darunter zu verstehen sei.

**Herr Simeonow** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Durch **Frau Jacobi** wurde zu den Maßnahmen für die Einhaltung der Zeitkette gefragt, damit nicht wieder die Situation entsteht, dass diese Vergaben am gleichen Tag bearbeitet werden müssen.

**Herr Simeonow** sagte, dass dies Maßnahmen sind, die von der Verwaltung kommen müssen. Der Fachbereich Rechnungsprüfung kann nur Empfehlungen geben. Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zu der Submissionsstelle und auch mit dem Team der Vergaben im Baubereich. Die Umsetzung selbst obliegt der Verwaltung.

**Herr Simeonow** brachte beispielhaft, wenn im Team Bau von fünf Personalstellen nur drei Stellen besetzt sind und das eingeleitete Ausschreibungsverfahren keinen Erfolg brachte, es schwer wird, eine Beschleunigung in dem Arbeitsprozess dieses Teams hinzubekommen. Abordnungen können nur das äußerste Mittel sein, da diese Personen nicht zwingend über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen, sondern erst eingearbeitet werden müssen.

**Herr Wilts** wies auf das Vier-Augen-Prinzip hin, welches einzuhalten ist. Zu dem Hinweis, dass zweimal das Land angeschrieben wurde, um zu erreichen, dass kein Vier-Augen-Prinzip durchgeführt wird, ist es klar, dass es dazu keine Antwort geben wird. Das Vier-Augen-Prinzip ist sehr wichtig und kann nicht außer Kraft gesetzt werden.

**Herr Simeonow** sagte, dass er nur immer wieder den Fachbereich darauf aufmerksam machen kann, dass dies durchzuführen ist. Eine Antwort des Ministeriums steht nach wie vor aus.

### zu 8.3 Mitteilung zur Prüfung durch den Landesrechnungshof

---

**Herr Simeonow** teilte mit, dass zurzeit durch den Landesrechnungshof die Bauunterhaltung an PPP-Schulen geprüft wird. Wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird, kann er nicht sagen.

### zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

### zu 10 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen, sodass **Frau Krischok** die öffentliche Sitzung beendete und um Herstellung der Nichtöffentlichkeit bat.

---

Marion Krischok  
Ausschussvorsitzende

---

Uta Rylke  
Protokollführerin